

Teilnahmebedingungen

SelberrmacherMarkt Glanzlichter.

1. Anmeldung & Bewerbung

Die Anmeldung/Bewerbung läuft über unser Anmeldeformular. Dieses ist bitte vollständig auszufüllen (alle Pflichtfelder). Aus Fairnessgründen werden nur vollständig ausgefüllte Bewerbungen in das Auswahlverfahren übernommen. Die Dateianhänge sollten bitte klein gehalten werden (max. 5 MB pro Anhang). Das Versenden des Formulars kann aufgrund der Dateianhänge einige Sekunden dauern.

2. Auswahlverfahren & Vertrag

Wir treffen eine qualitativ hohe und kreative Auswahl, um den Markt möglichst interessant für unsere Besucher zu gestalten. Die Auswahl erfolgt nach Ende der **Bewerbungsfrist bis zum 31. März 2018**. Ein Vertrag kommt jedoch nicht alleine durch die Bewerbung zustande. Erst mit einer Rückbestätigung durch den Veranstalter wird der Vertrag rechtsgültig.

3. Waren & Verkäufer

Teilnehmen darf jeder, der gewerblich, freiberuflich oder künstlerisch unterwegs ist – mit Gewerbeschein, als Kleinunternehmer, Freiberufler oder Künstler. (Eine Gewerbeanmeldung ist einfach und unkompliziert. Diese kann in jeder Stadt angemeldet werden.) Ein Reisegewerbeschein ist nicht notwendig. Es darf alles verkauft werden, was vom Aussteller handgemacht ist oder selbst veredelt wurde und in das Konzept* des Selberrmachermarktes passt (z.B. Kleidung, Dekoration, Möbel, Accessoires, Schmuck, Spielzeug, Baby-Zubehör und vieles mehr).

* Artikel, die eine Altersfreigabe ab 18 Jahren haben, sind nicht gestattet, da auch Minderjährige den Markt besuchen.

4. Standgrößen, Gebühren, Rücktritt

Wir nehmen eine Grundvermietung (kleinste buchbare Fläche) von 2 x 2 Meter an. Die Kosten belaufen sich hierbei auf 15,00 € für die Wochenendnutzung. Eine Vergünstigung für die eintägige Nutzung wird nicht gewährt. Jeder weitere Meter kostet 5,00 € zusätzlich. Für Strom werden zuzüglich 20,00 € fällig. Die Standgebühr wird am 26. Mai 2018 in bar bezahlt. Eine Rechnung wird ausgestellt.

Alle Preise verstehen sich inklusive der gültigen Mehrwertsteuer.

Bei den gebuchten Ständen handelt es sich um reine Flächen. Alles, was der Aussteller zur Präsentation seiner Produkte benötigt, muss selbst mitgebracht werden (Tische, Regale, Stühle, Stellwände). Ein Pavillon wird empfohlen. Die gebuchte Fläche darf nicht überschritten werden. Wenn Strom hinzugebucht wurde, sind Mehrfachstecker mitzubringen. Allerdings nur geprüfte und keine ohne Siegel. Kabeltrommeln, Heizstrahler und Ähnliches sind nicht erlaubt.

Eine Stornierung durch den Aussteller kann bis zum 11. Mai 2018 kostenfrei erfolgen. Danach wird eine Stornogebühr von 50% fällig. Teilnehmer, die trotz Anmeldung unentschuldig fehlen, wird die entgangene Standgebühr nachberechnet.

5. Standaufbau

Die Stände können am Freitag (25. Mai 2018) oder Samstag (26. Mai 2018) vormittags aufgebaut und bestückt werden. Auf der Hüttenmühlenstraße (direkt hinter den Ausstellungsflächen) stehen

Parkplätze zum Aus- und Einladen zur Verfügung. Danach bitten wir die öffentlich ausgewiesenen Parkplätze (1,00 €) zu nutzen.

Die Stände sollten am Samstag 14.00 Uhr und am Sonntag 13.00 Uhr verkaufsfertig sein. Der Abbau darf ohne Absprache mit dem Veranstalter nicht vor 18.00 Uhr beginnen. Der eigene Standaufbau darf den Nachbarn nicht benachteiligen.

6. Mitnutzung durch Dritte & Untervermietung

Am Veranstaltungstag ist nur der Verkauf von den bei uns angemeldeten Waren zugelassen. Der Verkauf von Speisen und Getränken zum Sofortverzehr ist verboten. Selbstversorgung ist natürlich erlaubt. Die Mitnutzung Dritter ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter gestattet. Die Untervermietung der Standfläche ist nicht gestattet.

7. Haftung

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand den ganzen Tag mit Personal zu besetzen. Der Aussteller trägt die Verantwortung für seine Sicherheit, sowie die Sicherheit seiner eigenen Aufbauten, Waren und Installationen. Die Bestückung des Standes darf andere Teilnehmer und Besucher nicht gefährden. Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand sauber und ordnungsgemäß zu verlassen und die Räumlichkeiten nicht zu beschädigen. Sollte die Ausstellungsfläche verschmutzt zurückgelassen werden, trägt der Aussteller die Kosten für die Beseitigung von Verschmutzungen. Jede Sachbeschädigung muss vom Aussteller selbst getragen werden! Offenes Feuer ist strikt verboten.

Eine Bewachung nach Ende der Veranstaltung am 26. Mai 2018 wird durch den Veranstalter nicht gewährleistet. Wir bitten deshalb um die selbstständige Sicherung der Stände.

8. Foto & Presse

Der Veranstalter ist berechtigt während des Kurparkfestes zu fotografieren und zu filmen und das Material für Werbezwecke zu verwenden. Gleiches gilt für die vom Veranstalter zugelassenen Pressevertreter.

9. Ausfall der Veranstaltung

Dem Veranstalter wird das Recht eingeräumt die Veranstaltung bei ungünstiger Witterung bis zum Vortag kostenfrei per Mail oder telefonisch abzusagen.

Stand 09/2017

Veranstaltung & Organisation

Kur- und Gesundheitszentrum Warmbad Wolkenstein GmbH
Glanzlichter Selbermachermarkt zum Kurparkfest
Am Kurpark 3
09429 Wolkenstein OT Warmbad

Ansprechpartner: Cindy Grüner

Mail: kultur@warmbad.de

www.warmbad.de
und auf Facebook